

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 1. Juli 2014

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter

GR Gerda Ebner

GR Walter Gruber

GR Mag. Elisabeth Jaritz

GR Franz Mair

GV Peter Paul Schweighofer

GR Stefan Abentung

GR Lydia Holzmann

GR Michael Schallner

GV Josef Singer

GR Silvia Abentung

Dr. Gabriela Ebner-Rangger

Mario Hofer

für Dr. Kraxner

Hubert Stolz

für Payr Dietmar

Entschuldigt:

Schriftführer: Tanja Jordan und
Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, Ostergasse - Haid, Behandlung der eingelangten Stellungnahme, Zweitbeschluss
4. Neuerlassung Bebauungsplan, Unterer Feldweg - Mariacher/Falkensummer, Gp. 329/4, Beratung und Beschlussfassung
5. Neuerlassung Bebauungsplan, Ostergasse - NHT, Gp. 1115, Beratung und Beschlussfassung
6. Neuerlassung Bebauungsplan, Geiersbühel - Gschwendtner, Gp. 2129, Beratung und Beschlussfassung
7. Neubau Erschließungsstraße Mühlleiten, Baulandumlegungsgebiet Geiersbühel, Vergabe der Arbeiten
8. Agrargemeinschaft Götzner Wald, Bestellung des Substanzverwalters, 2 Stellvertreter und Rechnungsprüfer
9. Agrargemeinschaft Götzner Alpe, Bestellung des Substanzverwalters, 2 Stellvertreter

und Rechnungsprüfer

10. Bericht des Ausschusses für Jugend und Familie
- 10.1. Sommerhort 2014, Erhöhung des Betreuungsentgeltes, Beratung und Beschlussfassung
11. Schützenkompanie Götzens, Subventionsansuchen, Restaurierung Kanonen
12. Schützengilde Götzens, Subventionsansuchen, Anschaffung neue Schießanlage
13. Antrag der SPÖ Götzens, Aufklärung der Vorkommnisse - Eishalle Ende Februar 2014
- 13.1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, Aufhebung des Auflagebeschlusses über die Zweitaufgabe, Gemeinderat 27.05.2014, TO-Punkt 4 II
- 13.2. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, 2. Auflage, Beschlussfassung
14. Personalangelegenheiten
- 14.1. Kindergarten, Anstellung einer Stützkraft
- 14.2. Kindergarten, Anstellung einer Pädagogin für die Kinderkrippe, Karenzvertretung
- 14.3. Kindergarten, Anstellung einer neuen Springerin
- 14.4. Kindergarten, Anstellung einer Pädagogin
- 14.5. Anstellung einer weiteren Pädagogin für den Schülerhort
- 14.6. Chronist Peter Scheulen, Werkvertrag bis zum 31.12.2014, Beratung und Beschlussfassung
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 15.1. Sportverein Götzens, Ansuchen um Pächterlass der Kantinegebühr für 2012/2013 und 2013/2014
- 15.2. Steig Ostergasse/Geiersbüchel, Gp. 994/1 u.a., Weeinlöseverfahren, Beschlussfassung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Diskussion:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

3. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, Ostergasse - Haid, Behandlung der eingelangten Stellungnahme, Zweitbeschluss

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.04.2014 wurde für den Bereich der Bp. .77 die Neuerlassung des Bebauungsplans OSTERGASSE - HAID, BE/012/0/2014 beschlossen. Dieser Bebauungsplan lag in der Auflagefrist vom 08.05.2014 bis 05.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist hat der östlich angrenzende Grundstückseigentümer Herr Pittl Johann folgende Stellungnahme abgegeben:

Dem vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan kann nur zugestimmt werden, wenn im Zuge der vorgesehen Baumaßnahme die bestehende Mistlege bis zur Gebäudeflucht des Wohnhau-

ses zurückgebaut wird. Der derzeitige Vorsprung in den Zufahrtsbereich hinein, ist für die zukünftige Erschließung unzulässig.

Diskussion/Wortmeldung:

Pittl Hans teilt mit, dass er gegen den Bau an sich nichts einzuwenden hat, er möchte nur dass das Thema EINFAHRT korrekt geregelt wird. BM Payr weist Herrn Pittl darauf hin, dass er zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung noch einmal die Möglichkeit auf eine Wortmeldung hat. Sollte sich zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung keine Einigung zwischen Familie Pittl und Familie Haid finden, müsste dieser Punkt auf privatrechtlichem Wege geklärt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die am 03.06.2014 eingelangte Stellungnahme von Herrn Pittl Johann, Ostergasse 13, 6091 Götzens abzuweisen und den Bebauungsplan OSTERGASSE – HAID, Bp. .77, BE/012/04/2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen vom 08.05.2014 bis 05.06.2014, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür (GRin Ebner Gerda stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

<p>4. Neuerlassung Bebauungsplan, Unterer Feldweg - Mariacher/Falkensummer, Gp. 329/4, Beratung und Beschlussfassung</p>

Sachverhalt:

Am Unteren Feldweg ist auf der Gp. 329/4 durch die Bauwerber Mariacher Gerhard und Falkensummer Tobias die Errichtung eines Doppelwohnhauses in gekuppelter Bauweise geplant. Das Doppelwohnhaus hat Erdgeschoss, Obergeschoss und ein Dachgeschoss. Je Doppelhaushälfte ist ein Carport geplant. Das vorgelegte Einreichprojekt entspricht den Vorgaben für dieses Wohngebiet. Die Erschließung ist vom Gemeindeweg aus über einen privaten Servitutsweg gesichert. Der von DI Bernd Egg ausgearbeitete Bebauungsplan sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW k 0,6 TBO; OG H 2; WH H 9,00 m, HG H 867,80 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/016/06/2014, UNTERER FELDWEG – MARIACHER/FALKENSUMMER, Gp. 329/4, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

<p>5. Neuerlassung Bebauungsplan, Ostergasse - NHT, Gp. 1115, Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Sachverhalt:

Im östlichen Teil der Ostergasse besteht mit der Gp. 1115 eine große innerörtliche Baulandreserve im Ausmaß von 1.522 m². Auf dieser im Besitz der römisch kath. Pfarrkirche stehenden Parzelle soll durch den gemeinnützigen Bauträger NHT eine Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten

ten und Tiefgarage errichtet werden. Zur baurechtlichen Umsetzung des geplanten Projektes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Der von DI Bernd Egg ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 1,00, NFD 0,63; BW o 0,6; OG H 3, HG H 865,00 M.ü.A.. An der Südseite sowie an der Westseite der Gp. 1115 ist die Kenntlichmachung einer Verkehrsfläche (VPL) vorgesehen.

Diskussion:

Abentung Stefan regt an, ob der Weg (Zufahrt) vertraglich gesichert ist. BM Payr erklärt, dass Grundbesitzer die römisch kath. Pfarrkirche ist und auf die Vertragsdauer ein Durchfahrtsrecht besteht. Bei Familie Kugler ist der Weg vertraglich gesichert, bei Georg Sangl noch nicht.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/015/06/2014, OSTERGASSE – GEIERSBÜHEL – NHT, Gp. 1115 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

<p>6. Neuerlassung Bebauungsplan, Geiersbühel - Gschwendtner, Gp. 2129, Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Sachverhalt:

Am östlichen Siedlungsrand ist im Baulandumlegungsgebiet „Geiersbühel“ auf der neugebildeten Gp. 2129 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung geplant. Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Der von DI Bernd Egg vorliegende Bebauungsplanentwurf sieht nachstehende Bestimmungen vor: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW o 0,6; OG H 2; WH H 9,00 m; HG H 854,00 M.ü.A. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über den neu zu errichteten Gemeindeweg Gp. 2128.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/014/06/2014, GEIERSBÜHEL – GSCHWENDTNER, Gp. 2129, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

<p>7. Neubau Erschließungsstraße Mühlleiten, Baulandumlegungsgebiet Geiersbühel, Vergabe der Arbeiten</p>
--

Sachverhalt:

Im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Geiersbühel wurden von den betroffenen Grundstückseigentümern Grundflächen für einen neuen Gemeindeweg abgetreten und entsprechend verbüchert. Der Gemeindeweg hat die Grundstücksnummer Gp. 2128. Der Verlauf des neuen Gemeindeweges wurde weiters im Bebauungsplan AÄ/004/04/2007 (GR v. 02.10.2007) festgelegt. Die straßenbaurechtliche Bewilligung wurde mit rechtskräftigem Bescheid vom

29.04.2014 erteilt. Für den Bau der Straße (Straßenbau inklusive, Wasser Kanal usw.) erfolgte am 04.04.2014 ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Rieder Asphalt, Ried	€ 165.488,28
Rieder KG, Ried	€ 159.001,09
Berger + Brunner, Inzing	€ 157.183,82
Hochtief, Innsbruck	€ 157.602,86
Schwietelsky, Innsbruck	€ 173,751,38
Fröschl, Hall i. Tirol	€ 190.314,40

Diskussion:

BM Payr erklärt, dass es sich bei der Firma Berger + Brunner nach den Problemen in Neu-Götzens um eine Pauschalsumme handelt – genau zu diesem Betrag werden die Arbeiten durchgeführt. Asphaltiert wird derzeit nicht. Die Kosten sind mit € 100.000,-- (Sondersubvention Kanal) und den Anschlussgebühren der Bauwerber gedeckt.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Neubau der Erschließungsstraße Mühlleiten (Baulandumlegungsgebiet Geiersbühel), Gp. 2128, an den Billigstbieter, das ist die Fa. Berger und Brunner, Schießstand 28, 6401 Inzing zum Pauschalpreis von € 157.183,82 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

8. Agrargemeinschaft Götzner Wald, Bestellung des Substanzverwalters, 2 Stellvertreter und Rechnungsprüfer

Sachverhalt:

Mit 01.07.2014 wird eine neue Novelle des Flurverfassungsgesetzes 1996 – TFLG 1996 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen dabei sind:

- Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist das Gemeindeamt
- Kontoinhaberin der Bankkonten ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft. Ab 01.07.2014 darf nur mehr der Substanzverwalter über diese Konten verfügen.
- Übergabe aller Unterlagen an den Substanzverwalter bis 29.07.2014
- Umstellung des Rechnungswesens.
- Bestellung eines Substanzverwalters, 2 Stellvertreter und des ersten Rechnungsprüfers

Der Substanzverwalter ist vom Gemeinderat zu bestellen bzw. zu wählen. Zum Substanzverwalter darf nicht bestellt werden, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer gewählt oder bestellt ist. Der Substanzverwalter wird für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt.

Diskussion:

Stefan Abenthung ist der Meinung dass eine Einigung nur ohne Herrn Dr. Brugger möglich ist, denn seine Ansichten sind zu extrem.

Volkmar Reinalter erklärt, dass das neue Gesetz mit „Strich und Komma“ eingehalten werden muss.

Josef Singer: das Gesetz ist relativ „großzügig“ ausgelegt und man müsse die neue Situation nüchtern betrachten;

Frau Gabriela Ebner-Rangger: das neue Gesetz ist wichtig und umsetzbar, auch die „Grünen“ haben mit Herrn Dr. Brugger so einige Probleme, wichtig wäre: dass man die Agrar noch leben lasst; die Bevölkerung sollte über dieses Thema informiert werden;

BM Payr: möchte eine Einigung, die Buchhaltung wird von der Gemeindebuchhaltung übernommen; ab Herbst sollte evtl. ein Experte (Dr. Sallinger oder Dr. Othmar Schönherr) herangezogen werden; das Land Tirol und der Gemeindeverband organisieren laufend Schulungen; Peter-Paul Schweighofer fragt nach was mit den getätigten Auszahlungen passiert – Herr BM Payr erklärt: „Dieser Fall liegt beim Staatsanwalt.“

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 36b lit. 1 und lit. 5 Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 i.d.F. LGBl. 70/2014 nachstehende Mitglieder des Gemeinderates für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als Substanzverwalter, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter und den Rechnungsprüfer zu bestellen.

Substanzverwalter	Bgm. Hans Payr
1. Stellvertreter	Vbgm. Reinalter Volkmar
2. Stellvertreter	GR Dr. Kraxner Artur
Rechnungsprüfer	GR Payr Dietmar

Abstimmungsergebnis:

mit **13 Ja- und 2 Stimmenthaltungen** (Abenthung Stefan und Abenthung Silvia) angenommen

9. Agrargemeinschaft Götzner Alpe, Bestellung des Substanzverwalters, 2 Stellvertreter und Rechnungsprüfer

Sachverhalt:

Mit 01.07.2014 wird eine neue Novelle des Flurverfassungsgesetzes 1996 – TFLG 1996 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen dabei sind:

- Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist das Gemeindeamt
- Kontoinhaberin der Bankkonten ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft. Ab 01.07.2014 darf nur mehr der Substanzverwalter über diese Konten verfügen.
- Übergabe aller Unterlagen an den Substanzverwalter bis 29.07.2014
- Umstellung des Rechnungswesens.
- Bestellung eines Substanzverwalters, 2 Stellvertreter und des ersten Rechnungsprüfers

Der Substanzverwalter ist vom Gemeinderat zu bestellen bzw. zu wählen. Zum Substanzverwalter darf nicht bestellt werden, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer gewählt oder bestellt ist. Der Substanzverwalter wird für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt.

Diskussion:

siehe TO-Punkt 8

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 36b lit. 1 und lit. 5 Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 i.d.F. LGBl. 70/2014 nachstehende Mitglieder des Gemeinderates für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als Substanzverwalter, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter und den Rechnungsprüfer zu bestellen.

Substanzverwalter	Bgm. Hans Payr
1. Stellvertreter	Vbgm. Reinalter Volkmar
2. Stellvertreter	GR Dr. Kraxner Artur
Rechnungsprüfer	GR Payr Dietmar

Abstimmungsergebnis:

mit **13 Ja- und 2 Stimmenthaltungen** (Abenthung Stefan und Abenthung Silvia) angenommen

10. Bericht des Ausschusses für Jugend und Familie

Diskussion:

Die Vorsitzende des Ausschusses berichtet über die Sitzungen vom 16.04.2014.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

10.1.	<i>Sommerhort 2014, Erhöhung des Betreuungsentgeltes, Beratung und Beschlussfassung</i>
--------------	--

Sachverhalt:

Die Tarife für den Sommerhort wurden erstmalig bei der Gemeinderatssitzung am 08.06.2010 beschlossen. Ab dem Sommer 2014 soll der Betreuungsbeitrag von € 4,--/Tag auf € 5,--/Tag angehoben werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Betreuungsbeitrag ab dem Sommerhortbetrieb 2014 von derzeit täglich € 4,-- auf € 5,-- zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

11. Schützenkompanie Götzens, Subventionsansuchen, Restaurierung Kanonen

Sachverhalt:

Die Schützenkompanie Götzens vertreten durch den Obmann Oskar Untermarzoner hat mit Schreiben vom 27.05.2014 beim Bürgermeister um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 250,00 für die Restaurierung der beiden Kanonen (Sandstrahlen, Lackieren) angesucht. Die Gesamtkosten der Restaurierung belaufen sich auf € 500,00.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Schützenkompanie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 250,-- für die Restaurierung der beiden Kanonen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

12. Schützengilde Götzens, Subventionsansuchen, Anschaffung neue Schießanlage
--

Sachverhalt:

Die Schützengilde Götzens vertreten durch Abenthung Walter und die Schützenkompanie Götzens vertreten durch den Obmann Oskar Untermarzone haben mit Eingabe vom 06.06.2014 um eine Sondersubvention für die Anschaffung einer neuen Schießanlage für den Schießstand angesucht. Die Kosten der Anlage liegen lt. Angebot der Fa. Meyton bei ca. 15.000,00 (brutto).

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt Antrag die Anschaffung einer neuen Schießanlage für den Schießstand im Gemeindezentrum mit einer einmaligen Subvention von € 3.000,-- zu unterstützen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt im Kalenderjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

13. Antrag der SPÖ Götzens, Aufklärung der Vorkommnisse - Eishalle Ende Februar 2014

Sachverhalt:

Die SPÖ Götzens vertreten durch GRin Abentung Silvia hat mit Eingabe vom 17.03.2014 folgenden Antrag zur Behandlung im Gemeinderat vorgelegt:

Ich möchte hiermit den Antrag auf Überprüfung des Sportausschusses über die Situation in der Eissporthalle – Wochenende vom 28.02.2014 bis 02.03.2014 stellen. Außerdem möchte ich, dass dieser Antrag als Tagesordnungspunkt der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt wird, und dort auch behandelt wird.

Der Bürgermeister hat daraufhin mit dem Eismeister gesprochen. Nach dem Training am 28.02. hat der Eismeister jemanden erlaubt in einer Kabinen zu übernachten. Diese Person war stark alkoholisiert und nicht mehr fahrtauglich. Am nächsten Morgen war ein Nachwuchsturnier und diese Person wurde in der Kabine vorgefunden.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

13.1.	<i>Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, Aufhebung des Auflagebeschlusses über die Zweitaufgabe, Gemeinderat 27.05.2014, TO-Punkt 4 II</i>
--------------	---

Diskussion:

siehe To-Punkt 13.2

Antrag/Beschlussfassung:I. Auf die Tagesordnung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses der Sitzung vom 27.05.2014, TO-Punkt 4 II auf die Tagesordnung zu nehmen.

II. Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2014, TO-Punkt 4II über die Beschlussfassung der 2. öffentlichen Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes-ÖRK ersatzlos aufzuheben und erklärt, dass dieser Auflagebeschluss bei der heutigen Sitzung aufgrund einiger Änderungen im Plan- sowie im Verordnungsteil neu gefasst werden muss.

Abstimmungsergebnis:

I. **einstimmig** dafür

II. **einstimmig** dafür

13.2.	<i>Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, 2. Auflage, Beschlussfassung</i>
--------------	--

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass die beantragte Änderung der Grünzone (GR vom 29.04.2014) für die Flächen Siedlungsentwicklung Brunnenfeld West und für die Touristische Entwicklung westlich der Talstation nicht genehmigt wurde. Der zuständige Raumordnungsbeirat begründet die Ablehnung beim Brunnenfeld West mit den derzeit großen innerörtlichen Baulandreserven – diese sollten zuerst einer Verbauung zugeführt werden. Die touristische Entwicklung westlich der Talstation wird aufgrund der naturkundefachlichen und geologischen Stellungnahmen sowie aufgrund des langen Zeithorizontes kritisch angesehen aber nicht ausgeschlossen. Eine spätere Widmungsermächtigung wird nach Vorlage eines konkreteren Projektes zugesagt.

Diese Flächen wurden nun im vorliegenden Fortschreibungsentwurf geändert. Weiters wurde die Siedlungsfläche im Bereich Hubanger/Loaweg auf eine Größe von 2.500 m² reduziert.

Antrag/Beschlussfassung:I. Auf die Tagesordnung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die neue Beschlussfassung über die zweite Auflage des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf die Tagesordnung zu nehmen.

II. Beschlussfassung Zweitaufgabe:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens während **sechs Wochen** (verlängerte Auflage wegen TUP – Tiroler Umweltprüfungsgesetz), zur **zweiten** öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Götzens aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Bernd Egg ausgearbeitete 2. Entwurf zur ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens, Zl. Ö/001/07/2014, vom 01.07.2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Abstimmungsergebnis:

I. **einstimmig** dafür

II. **angenommen** mit **14 Ja- und 1 Stimmenthaltung (Dr. Ebner-Rangger Gabriela)**

14. Personalangelegenheiten

Diskussion/Antrag/Beschlussfassung:
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfragen GR Schallner Michael:

1. GR Schallner bittet den Obmann des Sportausschusses um die Abhaltung einer Sitzung.
2. In Vertretung des Theatervereins überreicht GR Schallner einen Antrag auf Ausbau eines weiteren Kulissenraumes im Gemeindezentrum.

15.1.	<i>Sportverein Götzens, Ansuchen um Pächterlass der Kantinengebühr für 2012/2013 und 2013/2014</i>
--------------	---

Sachverhalt:

Der SV Raiba Götzens hat mit Schreiben vom 28.05.2014 beim Bürgermeister um die Erlassung der Pachtzahlung für die Kantinenbenützung im Sportzentrum Saison 2012/2013 und 2013/2014 angesucht. Aufgrund verschiedener Faktoren (Publikumslauf weniger besucht, Ausschank anderer Vereine während der Wintermonate) sind die Einnahmen der Kantine stark zurückgegangen. Deshalb wurde bereits für die Saison 2011/2012 die Pacht auf € 700,00 reduziert.

Die vereinbarte Pacht für die Wintermonate (November bis Februar) beträgt € 2.000,00.

Antrag/Beschlussfassung:I. Auf die Tagesordnung:

Bgm. Payr stellt den Antrag das Ansuchen des Sportvereins über die Erlassung der Pacht für Kantine in der Saison 2012/2013 und 2013/2014 auf die Tagesordnung zu nehmen.

II. Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Pacht für die Kantine für die Wintersaison 2012/2013 und 2013/2014 von je € 2.000,-- auf € 700,-- je Saison – also insgesamt € 1.400,00 zu reduzieren. Dies aber nur dann, wenn zwischen dem Sportverein und der Gemeinde vereinbart wird, dass das gesamte Inventar der Kantine an die Gemeinde übergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

I. **einstimmig** dafür

II. **einstimmig** dafür

15.2.	<i>Steig Ostergasse/Geiersbühel, Gp. 994/1 u.a., Wegeinlöseverfahren, Beschlussfassung</i>
--------------	---

Antrag/Beschlussfassung:I. Auf die Tagesordnung

Auf Anregung von GRin Ebner Gerda stellt der Vorsitzende den Antrag die Beschlussfassung über die Einleitung eines Wegeinlöseverfahrens für den Bereich der Gp. 994/1 u.a. auf die Tagesordnung zu nehmen.

II. Wegeinlöseverfahren, Steig Geiersbühel – Ostergasse:

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Sicherung des Verbindungssteiges Geiersbühel – Ostergasse Gp. 994/1 u.a. ein Wegeinlöseverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

I. **einstimmig** dafür

II. **einstimmig** dafür

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer